

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Drei Gleichen

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 28.05.2015 mit Beschluss-Nr. 2015/11-038, die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Drei Gleichen wie folgt beschlossen:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 19.12.2014, bekannt gemacht am 23.01.2015 im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei-Gleichen-Bote Nr. 01/2015 wird wie folgt geändert:

1.) § 2 Geltungsbereich

Der Paragraph 2 wird um folgende Räumlichkeiten ergänzt:

1. Mehrzweckräume

1.7. OT Seebergen, Gemeindeschenke, Versammlungsraum, Hauptstr. 165

2. Große Räumlichkeiten/Säle

3.5 OT Seebergen, Gemeindeschenke/Saal, Hauptstr. 165

2.) Das Entgeltverzeichnis (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

Mehrzweckräume

Der Punkt 2 wird um den Punkt 2.7 ergänzt und erhält folgende Fassung:

2.7 OT Seebergen, Gemeindeschenke, Versammlungsraum, Hauptstr. 165					
Kapazität	Betriebskosten-pauschale	Verkaufs-veranstaltung	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
25 Pers.	20,00 €/Tag	30,00€/Tag	35,00 €/Tag	10,00 €	20,00 €/Tag

Große Räumlichkeiten/Säle

3.5 OT Seebergen, Gemeindeschenke, Saal, Hauptstr. 165					
Kapazität	Betriebskosten-pauschale	Verkaufs-veranstaltung	Nutzung/Tag	Nutzung bis 2,00 Std.	Blutspende
120 Pers.	40,00 €/Tag	65,00 €/Tag	155,00 €/Tag	20,00 €	30,00 €/Tag

In den Ortsteilen der Gemeinde ist für die Nutzung der Großen Räumlichkeiten/Säle für die Proben der Faschings- und Kirmesvereine analog der Nutzung für eine Übungsstunde in der Turnhalle ein Entgelt i.H.v. 2,50 € zu zahlen.

Die freie Nutzung erfolgt für Kinder- und Jugendfaschingsballetts.

3.) Inkrafttreten:

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Drei Gleichen tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, zum 01.07.2015 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 03.06.2015

Siegel

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 03.06.2015 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 6/2015 vom 19.06.2015 bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Gemeinde Drei Gleichen, 23.06.2015

Siegel

gez. J. Leffler
Bürgermeister